

Niederschrift
**über die 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Lensahn
für die Wahl des Bürgermeisters in 2021 am 28. September 2021**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 16:20 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrhaus Lensahn, Lütjenburger Str. 12, 23738 Lensahn

Zur Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.09.2021 für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lensahn trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Dirk Bruhse | als Vorsitzender |
| 2. Diane Berndt | als Beisitzerin |
| 3. Jens Puschmann | als Beisitzer |
| 4. Jan Westensee | als Beisitzer |
| 5. Rüdiger Büttner | als Beisitzer in Vertretung für Herrn Schmidt |
| 6. Christian Schöning | als Beisitzer |
| 7. Friedrich von Ludowig | als Beisitzer |

Zuhörer: 1

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet als Vorsitzender die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 13.09.2021 ist form- und fristgerecht erfolgt. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende verpflichtet den Beisitzer Büttner nach § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht wurden.

Tagesordnung:

- 1) Feststellung Wahlergebnis

Zu Punkt 1: Feststellung Wahlergebnis

Siehe gesonderte Niederschrift nach Anlage 36 zu § 72 Abs. 9 i.V.m. § 63 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWO).

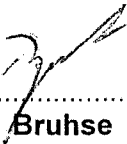
Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnissen in den Wahlbezirken stellt der Gemeindevwahlausschuss fest, dass gem. § 47 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

Herr Michael Robien

zum Bürgermeister der Gemeinde Lensahn gewählt worden ist.

Der Gemeindevahlleiter Herr Bruhse informiert den Gemeindevahlausschuss über die weiteren Verfahrensschritte und bedankt sich recht herzlich bei der Beisitzerin und den Beisitzern für ihre ehrenamtliche Mitarbeit. Der neu gewählte Bürgermeister wird in einer Sitzung der Gemeindevertretung vereidigt und tritt sein Amt am 01.02.2022 an. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Gemeindevahlleiter mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung.


.....
Bruhse
Gemeindevahlleiter

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl *) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters *)

der Gemeinde Lensahn

Datum

28.09.2021

, den

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Wahl *) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters *) in der Gemeinde

Lensahn

Datum

28.09.2021

am

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Bruhse	Dirk	Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender
2.	Berndt	Diane	Beisitzerin/Beisitzer
3.	Schöning	Christian	Beisitzerin/Beisitzer
4.	Puschmann	Jens	Beisitzerin/Beisitzer
5.	Westensee	Jan	Beisitzerin/Beisitzer
6.	Büttner	Rüdiger	Beisitzerin/Beisitzer
7.	Schröder	Rolf	Beisitzerin/Beisitzer
8.	von Ludwig	Friedrich	Beisitzerin/Beisitzer
9.	----		Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

----	Schriftführerin/Schriftführer
----	Hilfskraft

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Gemeindevwahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Anzahl Wahlunterschriften der Wahlvorstände für insgesamt Anzahl Wahlbezirke (davon Anzahl Wahlvorstände für Anzahl allgemeine Wahlbezirke, Anzahl Wahlvorstände für Anzahl Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Gemeindevwahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Gemeindevwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

Fußnoten siehe letzte Seite.

2.2 Der Gemeindevwahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig
abgegebener Stimmen in der/den Wahlniederschrift(en)
und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en).²⁾

2.3 Der Gemeindevwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über
die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk(en)
und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der
betreffenden Stimmzettel.²⁾

3. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Gemeindevwahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) ¹⁾ stellte der Gemeindevwahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I und II ersichtliche Wahlergebnis im Wahlgebiet fest.

3.1 Frau/Herr Michael Robien ist zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der
Gemeinde Lensahn
gewählt worden.¹⁾

3.2 Keine der Bewerberinnen und Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb binnen 28 Tagen eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen und Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

~~Es sind dies Frau/Herr und Frau/Herr ¹⁾~~

3.3 Die einzige Bewerberin/Der einzige Bewerber hat nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es erfolgt deshalb die Wahl durch die Gemeindevertretung.¹⁾

4. Der Gemeindevwahlleiter gab in der Sitzung bekannt,

4.1 den Namen der gewählten /des gewählten Bewerbers. ¹⁾

4.2 dass keine der Bewerberinnen und Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dass deshalb binnen 28 Tagen eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen und Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet;

Es sind dies Frau/Herr und Frau/Herr ¹⁾

4.3 dass die einzige Bewerberin/der einzige Bewerber nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dass deshalb die Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgt.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Tabelle I: Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler,

Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die Bewerberinnen und Bewerber.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

Die Beisitzerinnen und Besitzer

*) Nichtzutreffendes entfällt.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

